

Mehr als ein Dach über dem Kopf

Wohnungspolitische Eckpunkte des
Diakonischen Werkes Hamburg

Wachsende Stadt – gespaltene Stadt: Wohnen in Hamburg

Hamburg wächst, wird bunter, vielfältiger, attraktiver. Doch gleichzeitig wächst in Teilen der Stadt die Armut weiter. Nicht alle Stadtteile und nicht alle Menschen partizipieren in gleichem Maße an den Vorteilen der Metropolregion Hamburg. Das schlägt sich nicht zuletzt in der Wohnsituation nieder. Wohnen in Hamburg ist teuer, und gerade für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wird die Wohnungsversorgung schwieriger. Dabei ist Wohnen ein elementares menschliches Bedürfnis, ein Bedürfnis, das weit mehr beinhaltet als ein schlichtes Dach über dem Kopf. Das Recht, unter menschenwürdigen Bedingungen zu wohnen, gehört zu den grundlegenden sozialen Rechten eines jeden Menschen. Menschenwürdiges Wohnen meint dabei immer Wohnverhältnisse, Wohnumfeldbedingungen und Wohnungen, die nicht krank machen, die angemessen groß sind und zu den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Lebenssituationen der Menschen passen, so z. B. Wohngemeinschaften, Generationen übergreifende und interkulturelle Wohnprojekte, kindgerechte oder barrierefreie Wohnungen. Alle Menschen mit ausreichendem und menschenwürdigem Wohnraum zu versorgen, ist daher eine herausragende sozialpolitische wie stadtentwicklungspolitische Aufgabe, die Hamburg vor große Herausforderungen stellt.

Bereits Haushalte mit einem mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten eine angemessene Wohnung zu erhalten. Dramatisch schwierig stellt sich die Situation bei Haushalten mit einem kleinen Einkommen dar. Aber auch andere Bevölkerungsgruppen stehen vor diesem Problem, etwa Menschen mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien und Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, suchtkranke und psychisch kranke Menschen, junge Erwachsene, Menschen, die aus öffentlicher Erziehung entlassen worden sind oder Straftatlassene, wohnungslose Menschen und jene (vor allem Frauen), die Gewalt ausgesetzt sind. Darüber hinaus geraten zunehmend Haushalte in Wohnungsnot und sind deswegen vielfältigen und gravierenden Belastungen ausgesetzt. In den unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen der Diakonie erfahren wir sehr konkret die Auswirkungen dieser Belastungen.

Die Situation für Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren stetig verschärft. Gleichzeitig jedoch hat die Wohnungspolitik immer mehr an Bedeutung verloren. Hier ist ein politisches Umdenken nötig: Die wohnungspolitischen Akteure in Hamburg sind dringend gefordert, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Wohnungsversorgung von Benachteiligten auf dem Wohnungsmarkt spürbar zu verbessern.

Knapp, teuer, ungerecht: Der Mietwohnungsmarkt in Hamburg

Das Angebot an preisgünstigen Wohnungen in Hamburg ist knapp und verringert sich weiter. Mehrere Faktoren haben zu dieser Situation beigetragen:

- Die Einwohnerzahl Hamburgs nimmt zu.
- Im Trend nimmt die Haushaltsgröße kontinuierlich ab. Damit wächst aber gleichzeitig die Zahl der Haushalte, die mit Wohnraum versorgt werden müssen.
- Der Umfang des Mietwohnungsbaus ist vollkommen unzureichend, dies gilt vor allem für den Bau von Sozialwohnungen.
- Die Mieten für Neubauten im sozialen Wohnungsbau sind zu hoch und können von Geringverdienern oder Haushalten mit Transfereinkommen nicht aufgebracht werden.

Mitte der 1970er Jahre gab es in Hamburg noch ca. 400.000 Sozialwohnungen. Bereits im Jahr 2000 war der Bestand auf 167.000 Wohnungen abgesunken. Heute liegt diese Zahl nur noch bei knapp 100.000. Im Jahr 2020 wird es voraussichtlich nur noch knapp 60.000 Sozialwohnungen in Hamburg geben.

Aus dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum, der Entwicklung der Zahl der Haushalte sowie dem Ersatzbedarf für den Wohnungsabgang ergibt sich ein erheblicher Bedarf an neuen Wohnungen, den Experten auf 6.000 bis 8.000 Wohnungen pro Jahr schätzen¹. Diese Quote wird jedoch bei weitem nicht erreicht und unter den Neubauten befinden sich viel zu wenige Mietwohnungen, insbesondere viel zu wenig Sozialwohnungen. Die Verknappung des Wohnraums führt zu steigenden Mieten, von denen insbesondere Menschen im wachsenden Niedriglohnbereich negativ betroffen sind: Laut Mietenspiegel stiegen die Mieten zwischen 2007 und 2009 um 3,6%, um fast 8% stiegen die Mietpreise in diesem Zeitraum bei Neuvermietungen². In den letzten Jahren sind außerdem die Nebenkosten („zweite Miete“) überdurchschnittlich gestiegen.

¹ Wohnungsbauentwicklungsplan (2009) des Hamburger Senates (Drs. 192995) hält 5 – 6.000 Wohnungen für notwendig. Bürgermeister Ahlhaus nennt 6.000 neue Wohnungen jährlich als Zielzahl (HHer Abendblatt 17.9.2010). Der Mieterverein zu Hamburg hält jährlich 8.000 Wohnungen für notwendig.

² F + B Marktmietenmonitor 2009 23.11.2009

Die im Dunklen sieht man nicht: Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt

Einkommensarmut

Haushalte mit geringem Einkommen haben es schwer, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Die Mieten sind zu hoch, und die Wohnungsbeschaffungskosten (Kautions, Courtage, Genossenschaftsanteile, Bürgschaften) können in vielen Fällen nicht aufgebracht werden.

Dabei häufen sich vielfach die Benachteiligungen:

- Einkommensarmen Haushalten bleiben nur vergleichsweise schlecht ausgestattete und zu kleine Wohnungen.
- Isolation und mangelnde soziale Integration ist für viele Menschen mit geringem Einkommen ein großes Problem, das durch akuten Wohnungsmangel verschärft wird. Dort, wo einkommensarme Haushalte sozial verankert sind, wird es zunehmend schwerer, Wohnungen anzumieten oder zu halten. Zudem gelingt es seltener, Wohnungen in Quartieren anzumieten, in denen eine gute soziale und sozio-kulturelle Infrastruktur existieren.
- Ein hoher Anteil des Einkommens muss für die Mieten ausgegeben werden. Für andere Anforderungen und Bedürfnisse bleibt zu wenig Geld übrig.

Von diesen Benachteiligungen sind Erwerbslose, Sozialhilfebeziehende und oft chronisch kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen besonders betroffen.

Die deutliche Erhöhung der Richtwerte zur Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten gem. SGB II und SGB XII in Hamburg im Juli 2007 und ihre Koppelung an den Mietenspiegel hatte vor allem den positiven Effekt, dass weniger Haushalte im SGB II- und XII-Transferbezug gezwungen waren, sich neue, günstigere Wohnungen zu suchen; der Entlastungseffekt auf dem Wohnungsmarkt für benachteiligte Haushalte, die dringend auf (neuen) Wohnraum angewiesen sind, war hingegen leider gering, weil die Mieten bei Neuvermietungen in der Regel erheblich über den Werten dieser Regelungen liegen.

Belegungssteuerung

Die geringe Zahl preisgünstiger Mietwohnungen stärkt die Marktmacht auf der Anbieterseite des Wohnungsmarktes. Das führt zunehmend dazu, dass Vermieter vermeintliche oder tatsächliche Risiken beim Abschluss von Mietverträgen vermeiden. Vermutungen über Vertragstreue und Anpassungsfähigkeit sowie subjektive Präferenzen der Vermieter tragen dazu bei, dass bestimmte Personengruppen vom Wohnungsmarkt ausgegrenzt werden. Insbesondere die Wohnungsversorgung von überschuldeten Haushalten (Schufa-Eintrag) und von Haushalten, die in

der Vergangenheit als „Problemmieter“ aufgefallen sind, wird so zu einem gravierenden Problem. Aber auch Überlegungen, ob bestimmte Haushalte in eine Mietergemeinschaft „passen“, führen zu Benachteiligungen z. B. von Familien mit vielen Kindern und von MigrantInnen. Dabei ist die Skepsis von Vermietern gegenüber manchen Mietern in vielen Fällen genauso nachvollziehbar wie der Wunsch, die Risiken einer Vermietung möglichst gering zu halten. Es liegt nicht zuletzt in der gesellschaftlichen Verantwortung, sowohl Mietern wie auch Vermietern die notwendige Unterstützung zu gewähren, damit angesichts der Ungleichgewichte auf dem Wohnungsmarkt Sensibilität und ein verantwortlicher Umgang mit der Sozialverpflichtung des Eigentums sichergestellt werden.

Besondere Personengruppen

Bei einer Reihe von Personengruppen verdichten sich verschiedene Faktoren zu einer spezifischen Benachteiligung, die es ihnen häufig unmöglich machen, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Verstärkte öffentliche Unterstützung wäre hier in vielen Fällen notwendig.

Familien

Die Wohnungen armer und benachteiligter Familien sind oft zu klein und schlecht ausgestattet, die Lebensbedingungen im Quartier lassen zu wünschen übrig. Die Mietkosten verschlingen bis zu 50% des Familienbudgets. Nicht zuletzt die angemessene Versorgung der Kinder leidet erheblich unter der permanenten Geldknappheit.

Jungerwachsene

Durch die Schwierigkeit, Wohnraum anzumieten, wird die Selbstständigkeit junger Menschen stark behindert. Bei Vermietern existieren erhebliche Vorbehalte gegenüber jungen Menschen als Mieter. Es fehlt Geld für Kautions und Courtage, und geforderte Bürgschaften können nicht beigebracht werden. Für junge erwerbslose Erwachsene hat sich die Situation durch die Hartz-Gesetzgebung zusätzlich verschärft. Es müssen „schwerwiegende soziale Gründe“ dokumentiert werden, damit die Finanzierung von eigenem Wohnraum durch die ARGE akzeptiert wird. Verdeckte Wohnungslosigkeit (Unterkommen bei Freunden und Bekannten) ist bei jungen Erwachsenen weit verbreitet. Insbesondere Frauen sind dabei häufig (sexuellen) Pressionen ausgesetzt. Die Jugendhilfe muss neue niedrigschwellige Angebote für junge Wohnungslose vorhalten (z. B. sozial betreute Gästewohnungen), damit diese besser von der Jugendhilfe erreicht werden.

Die vorhandenen Notunterkünfte für Obdachlose sind für junge Erwachsene nicht geeignet.

Menschen mit Behinderungen

Die „ganz normale“ Integration in Nachbarschaften und Quartiere ist für Menschen mit Behinderung ein erhebliches Problem, das durch den Mangel an barrierefreien Wohnungen verschärft wird. Wenn überhaupt vorhanden, liegen solche Wohnungen häufig nicht in den vertrauten bzw. gut mit nötiger Infrastruktur ausgestatteten Stadtteilen. Kurze Wege – für Menschen mit Behinderungen besonders wichtig – sind so nicht gewährleistet. Der Sozialhilfeträger finanziert in der Regel nicht die notwendigen Hilfen bei der Wohnungssuche. Werden Menschen mit Behinderungen von Diensten der Behindertenhilfe unterstützt, wollen Vermieter häufig eher einen Mietvertrag mit dem Träger des Dienstes abschließen als mit dem Leistungsberechtigten. Dies schränkt die Wahlfreiheit der betroffenen Menschen ein und widerspricht dem Anspruch, ein möglichst normales Leben führen zu können.

Ältere Menschen

Bei zunehmenden körperlichen Einschränkungen wird es auch für ältere Menschen immer schwieriger, barrierefreie Wohnungen zu finden, insbesondere im vertrauten Wohnquartier. Ältere Menschen mit Demenzerkrankungen sind häufig einem Kündigungsdruck ausgesetzt, da sich Nachbarn z. B. über laute Selbstgespräche beschweren. Hilfen bei der Schallisolierung wären in diesen Fällen eine sinnvolle Maßnahme für ein verträgliches Miteinander und damit auch für mehr Akzeptanz bei Vermietern.

Haushalte mit Migrationshintergrund

Die Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten hat sich in den letzten Jahrzehnten verbessert. Dennoch sind Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin von starken Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt betroffen, die auf Diskriminierung und Vorurteilen beruhen. Im Durchschnitt sind die Wohnungen von Haushalten mit Migrationshintergrund schlechter ausgestattet und verfügen über eine geringere Wohnumfeldqualität als die der deutschen Wohnbevölkerung. Pro Kopf verfügen Migrantinnen und Migranten auch über eine sehr viel kleinere Wohnfläche. Bei den Beratungsstellen häufen sich seit geraumer Zeit Hinweise, dass insbesondere Frauen, die Kopftuch tragen und Menschen wegen ihrer Hautfarbe bei der Wohnungvergabe diskriminiert werden.

Außerordentlich problematisch ist die Wohnsituation von Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive. Flüchtlinge sind gesetzlichen Sonderregelungen unterworfen, die ihnen den Zugang zum Wohnungsmarkt systematisch versperren. Das Recht zu Wohnen wird ihnen vorenthalten; sie werden in Unterkünften mit völlig unzureichender Lebens- und Wohn-

qualität „untergebracht“. Integration ist unter solchen Bedingungen kaum möglich und wird bisher politisch auch nicht gewollt.

Erwerbslose

Erwerbslose verfügen in der Regel nur über ein geringes Einkommen. Angemessenen Wohnraum zu finden, ist für sie daher genauso schwierig wie die Sicherung der Wohnung im vertrauten Umfeld. Insbesondere bei länger andauernder Erwerbslosigkeit entstehen hier schwerwiegende Probleme. Trotz Anpassung der Richtwerte zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft werden weiterhin viele Erwerbslose im SGB II Bezug aufgefordert, ihre Unterkunfts-kosten zu senken. Das ist in der Regel nur durch Umzug möglich. Für die Betroffenen führt das zu Existenzängsten und belastet die soziale Situation dieser Haushalte zusätzlich.

Wohnungslose

Wohnungslose Menschen sind von der schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt in besonderer Weise betroffen. Gerade gegenüber diesen Haushalten sind die Vorbehalte von Vermietern stark ausgeprägt, der freie Wohnungsmarkt trägt kaum noch zur Versorgung Wohnungsloser bei.

Während auf Bundesebene die Zahl der Wohnungslosen seit Jahren sinkt, stagnieren die Zahlen in Hamburg auf hohem Niveau. Eine Zählung aus dem Jahr 2009 ergab, dass in Hamburg mindestens 1.029 Menschen obdachlos auf der Straße leben, weitere etwa 3.000 Wohnungslose leben in Unterkünften oder anderen Einrichtungen.

Wohnungslose Menschen brauchen häufig eine intensive persönliche Unterstützung zur Veränderung ihrer Situation. Besonders problematisch ist die Situation der psychisch beeinträchtigten Wohnungslosen.

Die Qualität der vorübergehenden öffentlichen Unterbringung ist allzu oft unzureichend, es fehlen kleine dezentrale Unterbringungen und die Möglichkeit, die Privatsphäre zu schützen. Angesichts der Lebensbedingungen in der öffentlichen Unterbringung ziehen es viele Wohnungslose vor, auf der Straße zu leben und draußen zu übernachten.

Die Vermittlung in Wohnraum durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle gelingt nicht in ausreichendem Maße. Die Wohnungswirtschaft erfüllt immer noch nicht die im Kooperationsvertrag zugesagten Kontingente zur Versorgung Wohnungsloser mit Wohnraum. Wäre der Kooperationsvertrag erfüllt worden, hätten seit 2005 weit mehr als 3.000 wohnungslose Haushalte zusätzlich mit Wohnraum versorgt werden können.

Ein Problem mit vielen Auswirkungen: Wohnungsnot und die Arbeit der Diakonie

Viele Problemlagen von KlientInnen der sozialen Dienste und Einrichtungen der Diakonie sind direkt oder indirekt mit schwierigen Wohnbedingungen verknüpft und die Hilfeangebote wären erfolgreicher, wenn angemessener Wohnraum zur Verfügung stünde. Sozialberatung und soziale Hilfen stoßen oft an ihre Grenzen oder drohen gar ins Leere zu laufen, wenn eine Vermittlung in (neuen) Wohnraum nicht gelingt. Oft genug ist die Sicherstellung einer eigenen Wohnung die zwingende Voraussetzung dafür, dass die allgemeine Lebenssituation von Rat- und Hilfesuchenden tatsächlich verbessert werden kann. Für die Dienste und Einrichtungen bedeutet das, dass sie oft unverhältnismäßig umfangreiche zeitliche Ressourcen in die Unterstützung bei der Wohnungssuche einsetzen müssen, die dann bei anderen wichtigen Aufgaben der Dienste fehlen.

In einigen Einrichtungen, etwa im Frauenhaus und in der stationären Wohnungslosenhilfe, führt der Mangel an zugänglichem Wohnraum zu einer unnötigen und fachlich unangemessenen Verlängerung der Verweildauer. Der allgemeine Wohnungsman- gel erschwert darüber hinaus auch die Umsetzung konzeptio- neller Ziele. So scheitert z. B. die Herstellung „normaler“ Le- bensbedingungen oft genug daran, dass in Sonderwohnformen vermittelt werden muss statt in „normale“ Wohnungen. Auch sozialpolitische Ziele, wie die Ambulantisierung in der Behinder- tenhilfe, werden erschwert und verzögert. Zudem müssen Dienste und Einrichtungen inzwischen für „ihre“ KlientInnen um immer knapper werdenden Wohnraum konkur- rieren. Eine Lösung für diese unglückliche Situation ist bisher nicht in Sicht.

Handeln tut not: Forderungen für die Wohnungs- politik in Hamburg

Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt in Hamburg werden zunehmend anerkannt, jedoch sind die inzwischen getroffenen Gegenmaßnahmen (z. B. Wohnungsbauentwicklungsplan) quan- titativ und qualitativ völlig unzureichend.

Allgemeines Ziel der Wohnungspolitik muss es sein, für alle Menschen eine preiswerte und dem Bedarf angemessene Wohnungsversorgung sicherzustellen. Das bedeutet auch, dass barrierefreies Wohnen und unterschiedliche Wohnformen, wie generationsübergreifende und interkulturelle Wohnprojekte und Wohngemeinschaften, gezielt gefördert werden müssen. Die Bedingungen im Wohnumfeld, insbesondere in Armutsquartie- ren, müssen verbessert werden. Dazu sind in Hamburg folgende Schritte sinnvoll:

- In erster Linie muss der Bestand an Sozialwohnungen gesichert und ausgeweitet werden. Das unterstützt auch die Versorgung von einkommensschwachen Haushalten im freifinanzierten Wohnungsbau, weil es zur Entspannung des Marktes und zur Dämpfung der Mietsteigerungen beiträgt. Da, wo die Stadt etwa bei Grundstücksvergaben entspre- chenden Einfluss hat, sollte jeder Bauherr beim Bau von Mehrfamilienhäusern, in jedem Stadtteil, verpflichtet werden, eine feste Quote von Sozialwohnungen zu bauen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zielgruppen, die be- sonders auf Förderung angewiesenen sind, auch tatsächlich von den öffentlichen Fördermitteln profitieren. Angesichts der Tatsache, dass etwa die Hälfte der Hamburger Haushalte zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt sind, drohen die auf dem Markt besonders benachteiligten Haushalte hier leer auszugehen. Deshalb sind vor allem zielgruppenspezifische Programme notwendig.
- Die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Unternehmen der Wohnungswirtschaft zugesagten Wohnungskontingente zur Versorgung wohnungsloser Haushalte müssen endlich erfüllt werden; im Weiteren müssen diese Kontingente erhöht werden.
- Es ist Aufgabe der Stadt, die Wohnungswirtschaft wieder stärker auf ihren sozialen Versorgungsauftrag zu verpflich- ten. Dabei kommt der SAGA/GWG (130.000 Wohnungen) eine Schlüsselrolle bei der Erschließung von Wohnraum für Benachteiligte zu, die durch die Schaffung entsprechender, auch ökonomischer Spielräume unterstützt werden muss.
- Vor dem Hintergrund, dass günstiger Wohnraum nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, haben Vermieter, Wohnungswirtschaft, Wohnungsämter und andere relevante Institutionen eine besondere soziale Verantwortung. Die

Diakonie appelliert deswegen an die wohnungspolitischen Akteure, sensibel und verantwortungsbewusst gerade mit solchen Personengruppen umzugehen, die aus Sicht von Wohnungsgebern schwierig sind. Dabei dürfen die Wohnungsgeber mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden, sondern müssen öffentlich unterstützt werden.

- Der Wohnungsmarktanteil, zu dem ärmere Haushalte Zugang haben, wird immer weiter verringert, wenn z. B. im Rahmen von Stadtteilentwicklungs- und -aufwertungsprogrammen das Ziel einer „sozialen Durchmischung“ in den armen Stadtteilen durch die Förderung des Zuzugs sozial und ökonomisch besser gestellter Schichten verfolgt wird, und nicht durch die Schaffung von Wohnraum für arme Haushalte in den besser gestellten Stadtteilen. Problem-behaftete Quartiere müssen nicht durch die Steuerung des Zuzugs, sondern vorrangig durch soziale Stadtteilentwicklung und den Ausbau stützender sozialer Infrastruktur stabilisiert werden.
 - Gerade in benachteiligten Quartieren müssen die Wohnumfeldbedingungen gezielt und nachhaltig verbessert werden. Dies erfolgt durch eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur, durch Maßnahmen der sozialen Stadtentwicklung, durch die gezielte Ausweitung von Grün-, Spiel- und Erholungsflächen, durch generelle Barrierefreiheit und durch die Förderung sozialräumlicher Interkulturalität.
 - Die Richtwerte zur Beurteilung der Angemessenheit müssen zeitnah an die jeweils neuen Mietspiegel angepasst werden.
 - Richtwerte sind keine Höchstwerte; die zuständigen Behörden müssen – anders als bisher – die bestehenden Handlungsspielräume zur Berücksichtigung der individuellen sozialen Situation der Betroffenen fachlich offensiv nutzen, damit unzumutbare Zwangsumzüge tatsächlich vermieden werden und die Wohnungsversorgung Benachteiligter besser gelingen kann. Bei Neuanmietungen, insbesondere bei Wohnungsnotfällen (unzumutbare Wohnverhältnisse, Wohnungslosigkeit), sollten auch Mieten anerkannt werden, die den normalen Marktgegebenheiten entsprechen.
 - Die Hilfen, die die Fachstellen für Wohnungsnotfälle bei der Wohnungsversorgung anbieten, müssen allen Haushalten mit entsprechendem Bedarf zur Verfügung stehen. Alle Haushalte mit entsprechendem Bedarf müssen Zugang zu Wohnungen aus dem Kooperationsvertrag erhalten. Das heißt vor allem, dass Menschen, die nicht in öffentlicher Unterbringung sind, sondern z. B. bei Bekannten unterge-schlüpft sind, nicht ausgeschlossen werden dürfen.
 - Für Menschen, die absehbar über einen langen Zeitraum keine Chance auf dem Wohnungsmarkt haben und deshalb auf öffentliche Unterbringung angewiesen sind, müssen qualitätvollere Formen der Unterbringung geschaffen werden. Dezentrale und kleine Wohneinheiten, angemessene Größe der Wohnung, Wohnumfeld und Möglichkeiten zur Wahrung der Privatsphäre sind dabei entscheidende Kriterien. Die Verbesserung der Lebensbedingungen in der öffentlichen Unterbringung wäre zudem ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der Straßenobdachlosigkeit.
 - Das Angebot an – auch langfristig zu leistenden – wohnbegleitenden, persönlichen Hilfen (soziale Unterstützung, Geldverwaltungen) sollte ausgebaut werden.
 - Im Rahmen der rechtlichen Grundlagen sollte Flüchtlingen der freie Zugang zum Wohnungsmarkt geöffnet werden. Vorrangig gilt dies für Kranke und Traumatisierte sowie für Familien mit Kindern.
 - Es sollte eine Wohnungsnotfallhilfeplanung entwickelt werden, die überprüfbare zeitliche und inhaltliche Ziele formuliert und definiert, wie und mit welchen Ressourcen die Wohnungslosigkeit in Hamburg abgebaut wird.
- Die Diakonie setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die bundespolitischen Rahmenbedingungen für die Wohnungsversorgung benachteiligter Bevölkerungsgruppen nachhaltig verbessert werden. Wir bitten daher den Senat, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
- mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden;
 - Miet- und Energieschulden nach dem SGB II nicht nur als Darlehen, sondern auch als Beihilfe übernommen werden können;
 - der Kündigungsschutz für Mieter gesichert bleibt;
 - Kürzungen von SGB II- oder SGB XII- Leistungen grundsätzlich nicht die Wohn- und Wohnnebenkosten betreffen, um die Wohnung nicht zu gefährden;
 - die Mitteilungspflicht der Gerichte gegenüber Kommunen über den Eingang von Räumungsklagen auf alle Räumungsbegehren ausgeweitet werden, um soziale Interventionen von Sozialverwaltung und Sozialarbeit zu ermöglichen.

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk Hamburg
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Königstraße 54
22767 Hamburg

**Download dieser Broschüre unter
www.diakonie-hamburg.de
Menüpunkt: Publikationen**

Kontakt

Fachbereich Migration und Existenzsicherung
Stephan Nagel
nagel@diakonie-hamburg.de
Telefon: 040/30 62 0 - 221